

**FRENER & REIFER Holding AG  
München**

ISIN: DE000A2YPG90

WKN: A2YPG9

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

am Freitag, 15. November 2024

um 10.00 Uhr

(Einlass ab 09.50 Uhr)

in den Räumen der GCI Management Consulting GmbH

Brienner Str. 7,

3. Obergeschoss

80333 München

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der FRENER & REIFER Holding AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Durchführung einer Barkapitalerhöhung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit € 3.231.955,00, eingeteilt in 3.231.955 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie, wird im Wege der ordentlichen Kapitalerhöhung um bis zu € 994.448,00 durch Ausgabe von bis zu 994.448 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie auf bis zu € 4.226.403 erhöht.

Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden zu einem Mindestausgabebetrag von € 1,00 je Aktie ausgegeben.

Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlagen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Die Einräumung des Bezugsrechts kann auch über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut erfolgen. Nicht bezogene Aktien werden potenziellen Investoren zur Zeichnung angeboten.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung – mit Ausnahme der Kosten, die den Aktionären entstehen - trägt die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus der beschlossenen Kapitalerhöhung anzupassen.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage wird ungültig, wenn die Durchführung dieser Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2025 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist.

**Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller  
Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

**FRENER & REIFER Holding AG**  
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG  
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,  
Fax Nr. 07161/969317  
bgross@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

**FRENER & REIFER Holding AG**  
c/o GCI Management Consulting GmbH  
Briener Str. 7  
80333 München  
Fax Nr. 089/20 500 555  
ir@frener-reifer.ag

**Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des  
Stimmrechts**

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 der Satzung auf den Beginn (00:00 Uhr MESZ) des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 25. Oktober 2024, (Record Date) zu beziehen. Materiell entspricht dieser Stichtzeitpunkt unverändert der Vorgabe aus § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG, dessen Wortlaut an der entsprechenden Stelle jüngst durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz geändert worden ist, wonach sich der Nachweis auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 08. November 2024 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

**Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

München, im Oktober 2024

**FRENER & REIFER Holding AG**

Der Vorstand